Bürgermeisteramt Deizisau
Kreis Esslingen
Fernsprecher (Vorwahl 07153) 21089/21080

15

7301 Deizisau, den 2.Juli 1974

Reg. Nr. Ku/kr

B E G R Ü N D U N G

Zur zweiten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Wert I"

Die allgemeine Situation auf dem Immobilienmarkt und die verstärkte Nachfrage nach Einfamilienhausbauplätzen in der Gemeinde macht eine Änderung des Bebauungsplanes "Wert I" erforderlich, indem mehrgeschossige Bauplätze für Flachdachbauten in eingeschossige Einfamilienhausbauplätze geändert werden sollen. Durch die Erweiterung des Baugebiets im Osten soll ebenfalls ein Teil des Bedarfs an eingeschossigen Einfamilienhausbauplätzen mit Satteldach gedeckt werden. Bei der Erweiterung handelt es sich um 8 Einfamilienhausbauplätze.

Maßgebend für die Bebauungsplanänderung und Erweiterung ist der Entwurf des Planungsbüros Kilpper und Partner, Stuttgart vom 2.Juli 1974, bestehend aus dem Lageplan samt Text.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Grundstücke, die wie folgt umgrenzt werden:

a) Änderung:

Im Westen von der Achalmstraße,
im Norden von der Hohenstaufenstraße,
im Osten von der Neuffenstraße,
im Süden von den Flurstücken 3199, 3198 und 3196.

b) Änderung:

Im Westen von der Neuffenstraße,
im Norden von der Hohenstaufenstraße,
im Osten von den Flurstücken 32o8, 32o7 und 32o6,
im Süden von den Flurstücken 3192, 319o/4, 319o/3

c) Erweiterung:

Im Westen durch die Flurstücke 3135, 3136, 3137, 3138
im Norden durch den Feldweg 22,
im Osten durch das Flurstück 3183,
im Süden durch den Feldweg 27

An Erschließungskosten werden für die Bebauungsplan-erweiterung ca. 15o.ooo,oo DM entstehen.
Die Erweiterung entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Deizisau (genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Nord-Württemberg vom 25.Mai 1964) und wurde hieraus entwickelt.

GEMEINDE DEIZISAU • LANDKREIS ESSLINGEN

Bürgermeisteramt